



Über die AWO Tagespflege Bad König

Die AWO Tagespflege Bad König ist eine Einrichtung der AWO Senioren und Pflege Odenwald gGmbH, einer gemeinnützigen Gesellschaft des AWO Bezirksverbandes Hessen-Süd e.V. und des AWO Kreisverbandes Odenwald e.V.

Im Mittelpunkt unserer Bemühungen steht die Pflege und Betreuung der uns anvertrauten Menschen. Wir unterstützen unsere Tagesgäste in ihrer Selbstständigkeit und helfen dort, wo qualifizierte Hilfe notwendig ist.

Wir sind eine anerkannte und zugelassene Pflegeeinrichtung und Vertragspartner der Pflegekassen sowie der Sozialhilfeträger. Ein Besuch unserer Tagespflege ist selbstverständlich auch dann möglich, wenn die eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichen Sie finanzielle Unterstützung durch die Sozialhilfe benötigt wird.

Was bietet die AWO Tagespflege?

Die Tagespflege der AWO ermöglicht bis zu 14 Gästen, von Montag bis Freitag die Einrichtung zu besuchen und den Tag in Gemeinschaft, mit vielen Beschäftigungsangeboten sowie professioneller Betreuung zu erleben. Wir bieten qualifizierte Leistungen im Bereich der Körperpflege und bei der Betreuung von z. B. altersverwirrten Menschen.

Regelmäßige Betreuungsangebote sollen den Alltag abwechslungsreich gestalten und die Kontakte zu anderen Bewohnerinnen und Bewohnern fördern. Gerne nehmen wir Anregungen zur Tagesgestaltung auf, da uns sehr daran gelegen ist, unseren Gästen sowohl Vertrautes als auch Neues bieten zu können. Für uns ist von besonderer Bedeutung, möglichst genau zu besprechen, welche Unterstützung benötigt und gewünscht wird. Je genauer wir dies wissen, umso besser können wir Betreuung nach Maß bieten.

Unser Angebot an Speisen und Getränken berücksichtigt sowohl die regionale Küche als auch die besonderen Anforderungen der Ernährung im Alter. Mit den Mahlzeiten verbinden wir nicht nur die reine Nahrungsaufnahme, sondern auch den gemeinschaftlichen Kontakt. Die Mahlzeiten werden in unserem Speiseraum serviert.

Wie sehen die Räumlichkeiten aus?

Die AWO Tagespflege liegt ruhig und dennoch zentral in der Schwimmbadstraße in Bad König. Der Zugang ist barrierefrei, ebenso der Zugang zur hauseigenen Terrasse mit Garten. Verschiedene Einkaufsmöglichkeiten, die Odenwaldtherme, Kurgarten sowie Kurpark und die Wandelhalle sind in unmittelbarer Nähe und auch mit Rollstuhl gut zu erreichen.

Die Räume sind neu, hell und freundlich. Unser Konzept sieht vor, dass sich unsere Gäste eigenständig bewegen können. So ist es immer ihre eigene Entscheidung, ob sie lieber in den gemütlichen Wohnraum, auf die Terrasse oder in den entspannenden Ruheraum wollen. Die Wohnküche lädt ebenfalls zum „Aktivsein“ ein. Moderne Pflegebäder stehen zur Verfügung.

Bearbeitung durch:	Freigabe:	Version:	Datum:	T III-01-01
I. Muntermann	J. Joseph	1. Fassung	17.09.2018	Seite 1 von 2

Ein Hol- und Bringdienst kann bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

Wann ist die AWO Tagespflege nicht die geeignete Einrichtung?

In einigen wenigen Fällen geraten wir mit unseren Möglichkeiten und der personellen sowie technischen Ausstattung an Grenzen. Insofern können wir eine Aufnahme nicht anbieten für:

- Wachkomapatienten mit apallischem Syndrom sowie beatmungspflichtige Patienten und Patienten mit Krankheiten oder Behinderungen, die eine ununterbrochene Beaufsichtigung und die Möglichkeiten einer jederzeitigen Intervention erforderlich machen. Die Einrichtung ist ihrer Konzeption nach für eine intensivmedizinische Versorgung personell, baulich und apparativ nicht ausgestattet.
- Chronisch mehrfach geschädigte Alkoholiker, Patienten mit Morbus Korsakow und suchtmittelabhängige Personen. Aus Sicht der Einrichtung bedarf es für die Versorgung dieser Gruppen wegen der mit diesen Krankheitsbildern häufig einhergehenden starken Tendenzen zur Fremd- und/oder Selbstgefährdung besonders hierfür geschulten Personals. Die Einrichtung möchte jedoch nur die Gruppen versorgen, für die sie die Einhaltung der Qualitätsstandards gewährleisten kann.
- Menschen, für die ein Unterbringungsbeschluss vorliegt oder die sonst unterbringungsähnliche Maßnahmen benötigen. Die Einrichtung hat keine geschlossene Abteilung, was Voraussetzung wäre, um diese Menschen zu versorgen. Dies gilt insbesondere bei Personen, bei denen eine Weglauftendenz mit normalen Mitteln eines Wegläuferschutzes nicht mehr beherrschbar ist und die sich dadurch selbst gefährden würden.

Bearbeitung durch:	Freigabe:	Version:	Datum:	T III-01-01
I. Muntermann	J. Joseph	1. Fassung	17.09.2018	Seite 2 von 2